



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT
LUDWIGSHAFEN

**VERSORGUNGSSTEUERUNG IM
GESUNDHEITSWESEN –
HEALTHCARE MANAGEMENT (HCM)
(M.SC.)**

Januar 2024



Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ggf. Standort	

Studiengang	Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – HealthCare Management (HCM)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017 – 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf/Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	08.01.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist in vier Fachbereiche organisiert und bietet ca. 4.400 Studierenden 45 Studiengänge an. Die Hochschule steht nach eigener Aussage für Praxisorientierung, Forschungsstärke sowie regionale und internationale Vernetzung mit Institutionen, Partnerhochschulen, gesellschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. Ziel ist es, den Berufseinstieg der Studierenden zu unterstützen. Strategisch zielt die Hochschule im Bereich Lehre auf ein Zusammenwachsen ihrer Fachrichtungen „Wirtschaft“ und „Gesellschaft“ sowie die Verzahnung zwischen Studium und beruflicher Tätigkeit. Im Bereich Forschung und Transfer soll der Fokus auf anwendungsorientierte Forschung gelegt und die enge Verknüpfung mit der Lehre betont werden.

Der Masterstudiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – HealthCare Management (HCM)“ umfasst drei Semester und 90 CP. Er wird vom Fachbereich Management, Controlling, HealthCare in einer nicht-dualen und in einer dualen Variante angeboten. Gemäß Selbstbericht verfolgt das Programm einen interdisziplinären Ansatz und verbindet medizinisch-gesundheitswissenschaftliche Inhalte, Methoden der gesundheitsökonomischen Evaluation, IT-bezogene Kompetenzen und Fragen des Managements innovativer Versorgungsformen. Ziel ist es, Personen für die Gestaltung, Bewertung und Steuerung von Versorgungsangeboten und Versorgungsprozessen im Gesundheitsbereich und das Management von Versorgungsanbietern zu qualifizieren.

Als Zugangsvoraussetzung gilt der Abschluss des hochschuleigenen Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ mit der Mindestnote 2,5 oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiengangs sowie Englischkenntnisse auf Niveau B2 nach GER. Für die duale Variante müssen Bewerber/innen einen Vertrag mit einem kooperierenden Unternehmen vorlegen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom dreisemestrigen Masterstudiengang in seiner herkömmlichen und in seiner neukonzipierten dualen Variante gewonnen.

Die Qualifikationsziele sind stimmig, die Studierenden werden zu Generalist/innen in der Gesundheitsversorgung ausgebildet. Das Qualifikationsprofil passt gut in das Gesamtangebot der Hochschule und stößt auf große Resonanz von Seiten der Studierenden. Die Studierenden werden in einem interdisziplinären Ansatz zur Teamarbeit befähigt und entwickeln ihre Methodenkompetenzen durch die gelungene Ausrichtung auf angewandte Forschung. Die angestrebte Internationalisierung ist im Programm inhaltlich gut abgebildet (bspw. durch die Thematisierung der Gestaltung ausländischer Gesundheitssysteme).

Das Curriculum ist stringent aufgebaut und sehr ansprechend. Die Struktur des Curriculums sowie die Tatsache, dass das Studium sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden kann, sind als sehr studierendenfreundlich einzustufen und positiv hervorzuheben. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist in beiden Varianten gut gelungen. Es ist positiv zu nennen, dass auf eine gewisse Varianz der Prüfungsformen im Laufe des Masterstudiums geachtet wird.

Die Studierbarkeit ist in der herkömmlichen Variante gegeben. Die Pläne der dualen Variante deuten ebenfalls auf eine gute Studierbarkeit hin. Das Studium in Regelstudienzeit ist machbar. Die Betreuungs- und Beratungsangebote sind im existierenden Studiengang sowie in bereits bestehenden dualen Angeboten auf Bachelorebene am Fachbereich angemessen.

Die Gutachter/innen unterstützen die Studiengangsleitungen in ihrem Anliegen, das erste duale Masterprogramm der Hochschule anzubieten. Das duale Konzept ist überzeugend. Die vertragliche Verzahnung ist gegeben. Die inhaltliche Verzahnung ist gut durchdacht, wenngleich auf die entsprechende Umsetzung im Betrieb geachtet werden sollte. Die organisatorische Verzahnung ist in Ordnung. Ansätze zur Konkretisierung und Weiterentwicklung werden im Gutachten gegeben.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen – HealthCare Management (HCM)“ wird in einer nicht-dualen und in einer dualen Variante angeboten und hat gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Gemäß § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung „soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, mit den Methoden seines Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der Speziellen Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 2 der Speziellen Prüfungsordnung der Abschluss des hochschuleigenen Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ mit der Mindestnote 2,5 oder der Abschluss eines als gleichwertig eingestuften Studiengangs (mind. 210 CP oder siebensemestrig, Mindestnote von 2,5 und mit mindestens 10 CP im Bereich Statistik, gesundheitsökonomische Evaluation oder Methoden der empirischen Sozialforschung, 5 CP im Bereich Public Health/Medizin bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, 5 CP im Bereich Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems und des Sozialgesetzbuches V, 5 CP im Bereich Informationssysteme und 10 CP aus dem Bereich Management und Controlling). Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse auf Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nachgewiesen werden. Studierende der dualen Variante müssen einen entsprechenden Vertrag mit einem kooperierenden Unternehmen nachweisen.

Eine Zulassung unter Auflagen ist bei fehlenden Inhalten (maximal 20 CP) bzw. für Bewerber/innen mit Abschlüssen von weniger als 210 CP (maximal 30 CP) möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in englischer und in deutscher Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum besteht in beiden Varianten aus jeweils zehn Modulen und der Masterarbeit. Alle Module sind einsemestrig.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungen inkl. Dauer und Umfang werden in den Ordnungen definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle (Grading Table; tabellarische Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolvent/innen im angegebenen Zeitraum erzielten Gesamtnoten) ausgewiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Speziellen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Masterarbeit ist ebenfalls in § 4 der Speziellen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne für die nicht-duale und für die duale Variante legen als Anlage zur Speziellen Prüfungsordnung dar, dass die Studierenden durchgängig 30 CP pro Semester und 60 CP pro Studienjahr erwerben können.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen. Die Hochschule bestätigt im Selbstbericht, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention und des Landeshochschulgesetzes umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der Begehung haben die Gutachter/innen besonders die Pläne für die neue duale Variante sowie die Ressourcen und den Verbleib der Absolvent/innen diskutiert.

Der Studiengang wurde schlüssig weiterentwickelt, dies lässt sich durch die inhaltliche Weiterentwicklung (stärkerer Fokus auf Digitalisierung sowie Öffnung der Zugangsvoraussetzung) und durch die Einführung der neuen dualen Variante bezeugen. Die Gutachter/innen begrüßen diese Weiterentwicklungen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht verfolgt der Studiengang einen interdisziplinären Ansatz und verbindet medizinisch-gesundheitswissenschaftliche Inhalte, Methoden der gesundheitsökonomischen Evaluation, IT-bezogene Kompetenzen und Fragen des Managements innovativer Versorgungsformen. Der Studiengang kann in einer herkömmlichen und in einer dualen Variante studiert werden. Nach Darstellung der Hochschule weisen beide Varianten einen ausgeprägten, anwendungsorientierten Forschungsbezug auf. Als Zielgruppe nennt die Hochschule Absolvent/innen eines Bachelorstudiums in Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften bzw. Gesundheitsökonomie. Das Programm ist als konsekutives Masterangebot für den hochschuleigenen Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ konzipiert.

Ziel des Studiengangs ist es, Personen für die Gestaltung, Bewertung und Steuerung von Versorgungsangeboten und Versorgungsprozessen im Gesundheitsbereich und das Management von Versorgungsanbietern zu qualifizieren. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, komplexe Versorgungszusammenhänge zu untersuchen, Entwicklungspotentiale zu identifizieren, zu bewerten und auf betrieblicher Ebene in Handlungsstrategien und tragfähige Geschäftsmodelle zu überführen. Die Studierenden sollen auf den Gebieten Management, Gesundheitsökonomik, Medizin, Recht und IT-Anwendungen ausgebildet werden. Die Forschung zu Theorie und Praxis gesundheitlicher Versorgung, Ethik im Gesundheitswesen, Management innovativer Versorgungsformen sowie Internationalisierung im Gesundheitsbereich werden als weitere inhaltliche Schwerpunkte des Studiums genannt.

Speziell sollen die Studierenden unter anderem über fachliche Kompetenzen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung wirksamer und effizienter Versorgungsangebote auf dem neuesten Stand des Wissens und unter Berücksichtigung digitaler Technologie verfügen. Sie sollen fachliche und methodische Kompetenzen erwerben, um Innovationsprozesse gezielt einleiten, effektiv steuern und durch Change-Management zum Erfolg führen zu können. Die Studierenden sollen internationale Entwicklungen im Gesundheitswesen kennen und deren Auswirkungen auf die Branche in Deutschland analysieren können. Sie sollen zudem ihre Kompetenz, anspruchsvolle Fachthemen wissenschaftlich fundiert, stringent sowie konzise auszuarbeiten und professionell zu präsentieren vertiefen sowie sich an Diskussionen mit fachlich fundierten und logisch schlüssig aufgebauten Argumenten beteiligen können. Die Studierenden sollen sich außerdem kommunikationsbezogene fachliche Kompetenzen aneignen. Des Weiteren sollen sie über Kompetenzen zum nachhaltigen Management von Netzwerken und sonstigen Anbietern innovativer Versorgungsformen verfügen und ihr ethisches Beurteilungsvermögen sowie die Fähigkeit zum kritischen Denken schärfen. Dies soll zum verantwortlichen Handeln im beruflichen Kontext und zum nachhaltigen gesellschaftlichen Engagement der Studierenden beitragen. Zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden sollen die Thematisierung gesellschaftlicher und ethischer Aspekte beitragen sowie die geplante Teamarbeit und die Vermittlung von bspw. „Leadership Skills“.

Im Zentrum der dualen Variante steht nach Angaben der Hochschule ein verstärkter, strukturierter Theorie-Praxis-/Praxis-Theorie-Transfer. Die Studierenden sollen das erworbene Wissen in Fallstudien, in einem Seminar (nicht-dual) bzw. in einem wissenschaftlichen Praxisprojekt und dem Transferprojekt „Business Innovation (dual)“ sowie in der Masterarbeit anwenden – dies soll in der dualen Variante unmittelbar im betrieblichen Kontext erfolgen.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden Führungsaufgaben (bspw. in Projekten oder in einer Linienfunktion) wahrnehmen können. Sie sollen zur Arbeit in interdisziplinären Teams qualifiziert und nach Interesse auf eine anschließende Promotion vorbereitet sein. Als mögliche Arbeitgeber nennen die Studiengangsverantwortlichen Leistungserbringer, Krankenversicherungsträger, Managementgesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, Verbände, Verwaltungen, die industrielle Gesundheitswirtschaft (v. a. Pharmazie, Medizintechnik, E-Health) sowie Beratungsunternehmen. Als Einsatzfelder werden Entwicklung und Evaluation von Versorgungsprogrammen, Versorgungsmanagement, fachliche Begleitung digitaler Transformationsprozesse, Datenanalytik, Qualitäts- und Prozessmanagement, Controlling, Market Access/gesundheitsökonomische Evaluation sowie Finanzmanagement genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang und dessen Inhalt sind gut strukturiert. Die Qualifikationsziele zeigen ein ausgewogenes Verhältnis von fachlichen und methodischen Zielformulierungen sowie von Zielformulierungen zur Entwicklung von sozialen und persönlichen Kompetenzen. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und tragen mit den angestrebten Lernergebnissen zur wissenschaftlichen Befähigung nachvollziehbar bei. Sie gehen aus der Dokumentation des Studiengangs nachvollziehbar hervor, sodass sich Interessierte, Studierende und andere Stakeholder angemessen über die Ziele und das Profil des Studiengangs informieren können. Die zur Verfügung gestellten schriftlichen Abschlussarbeiten (der bisherigen nicht-dualen Variante) zeigen ein angemessenes Niveau, sodass dargelegt werden konnte, dass die Ziele mit dem Studiengang auch erreicht werden.

Die Stimmigkeit der Qualifikationsziele gilt sowohl für die duale als auch die nicht-duale Variante des Studiengangs, die sich im Kern nur durch wenige Module/Veranstaltungen unterscheiden (siehe hierzu „Curriculum“ und „Besonderer Profilanpruch“). Dementsprechend sind auch die Qualifikationsziele weitgehend identisch. Die zusätzlichen Aspekte und die deutlichere Verzahnung mit einer begleitenden beruflichen Praxis sind für die duale Variante stimmig formuliert.

Bei den persönlichen Kompetenzen war bei den Studierenden der Bedarf für einen Kurs zur Stärkung der Kommunikationsfähigkeit erkennbar. Daher empfehlen die Gutachter/innen zu prüfen, inwiefern die Kommunikationskompetenz bei den angegebenen Zielen sowie innerhalb der Veranstaltungen gestärkt werden kann.

Die Ausrichtung und Schwerpunksetzung auf praxisorientierte Forschung wurde klar dargestellt und ist für beide Varianten überzeugend. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen sehr gut zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Dies haben die Studierenden im Gespräch während der Begehung eindrucksvoll erläutert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte geprüft werden, inwiefern die Kommunikationskompetenz bei den angegebenen Zielen sowie innerhalb der Veranstaltungen gestärkt werden kann.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum besteht aus insgesamt zehn Modulen und der Abschlussarbeit.

Im ersten Semester werden fünf sogenannte A-Module belegt, die zur Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen dienen sollen: „Advanced Statistical Methods“, „Versorgungsforschung“, „Big Data / KI im Gesundheitswesen“, „Internationalisation and Change Management“ sowie in der nicht-dualen Variante das Modul „Aspekte verantwortlichen Entscheidens und Handelns im Gesundheitsbereich“ und in der dualen Variante das Modul „Wissenschaft und Transfer“.

Im zweiten Semester sind fünf sogenannte B-Module vorgesehen: „Grundlagen des Innovationsmanagements in der Gesundheitsversorgung“, „Versorgungsinnovation und Recht“, „Führung und Kommunikation in Organisationen des Gesundheitswesens“, „Management von Gesundheitsnetze“ und das Modul „Business Innovation Project in Healthcare“ in der nicht-dualen Variante und das Modul „Transferprojekt Business Innovation“ in der dualen Variante. In den B-Modulen sollen spezifische Aspekte und Aufgabenbereiche der Versorgungssteuerung bzw. des Gesundheitswesens thematisiert werden.

Das Studium schließt mit der Anfertigung der Masterarbeit im dritten Semester ab.

Das Curriculum der nicht-dualen und dualen Varianten unterscheidet sich dadurch, dass duale Studierende ein Praxisprojekt beim Kooperationsunternehmen im ersten und zweiten Semester absolvieren. Das Praxisprojekt wird durch Lehrende begleitet und soll den Theorie-Praxis- und Praxis-Theorie-Transfer unterstützen. Auch wird in der dualen Variante verpflichtend die Abschlussarbeit im Unternehmen angefertigt. Für weitere Details hinsichtlich der Gestaltung der dualen Variante wird auf das Kapitel „Besonderer Profilanpruch“ verwiesen.

Die Lehre erfolgt nach Darstellung im Selbstbericht als seminaristischer Unterricht unter Einbezug von Fallbeispielen und Diskussionen mit den Studierenden. Digitale Lehr- und Lernformate sollen vereinzelt eingesetzt werden. Durch die Wahl der Themenstellungen in Seminaren und Projekten, inkl. Innovationsprojekt, und in der Abschlussarbeit sollen die Studierenden Freiräume zum selbstgestalteten Studium erhalten.

Als Änderung seit der letzten Akkreditierung nennt die Hochschule u. a. die Einführung der dualen Variante, die Anpassung von Modulgrößen, die Stärkung des Themenfelds Digitalisierung/KI sowie die Einführung des studentischen Innovationsprojekts.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang zielt darauf ab, Teilnehmer/innen für die Entwicklung, Beurteilung und Lenkung von Gesundheitsversorgungsangeboten und -prozessen sowie das Management von Versorgungseinrichtungen auszubilden. Diese Ziele sind sinnvoll und nachvollziehbar, wie bereits oben erwähnt. Das Curriculum gewährleistet unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen eine angemessene wissenschaftliche Ausbildung in den Bereichen Management, Gesundheitsökonomie, Medizin, Recht. Inhaltlich erhalten die Absolvent/innen das Rüstzeug, komplexe Versorgungssysteme zu analysieren, eventuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen, zu beurteilen und in praxisnahe Handlungsstrategien sowie effektive Geschäftsmodelle umzusetzen. In diesem Rahmen werden auch gesundheitssystemrelevante, rechtliche und ethische Aspekte angemessen berücksichtigt. Insofern sind Aufbau wie auch Studieninhalte dem Studienziel angemessen.

Der Studiengang wird in einer dualen und nicht-dualen Variante angeboten. Die Studieninhalte beider Varianten sind bis auf zwei Module identisch. Für dual Studierende wird die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Projekts gemeinsam mit dem dualen Partner ermöglicht. Dies ist sinnvoll, um dem besonderen Profil des Studiums dieser Variante Rechnung tragen zu können.

Die Dokumentationen zum Studiengang, d. h. die Rahmeninformation zum Studiengang, der Studienablaufplan und die Modulbeschreibungen, sind verständlich und übersichtlich und ermöglichen eine gute Einschätzung der Studieninhalte und des Studienablaufs. Interessierte und Studierende können sich angemessen über die Ausgestaltung informieren.

Die dem Abschlussgrad angemessenen und im Ausbildungsziel erwarteten Lehrinhalte entsprechen dem wissenschaftlichen Stand. Besonders hervorzuheben ist die hohe formale Kompetenz wie sie in den Modulen „Advanced Statistical Methods“ oder „Versorgungsforschung“ vermittelt wird. Die Absolvent/innen werden umfassend darauf vorbereitet, komplexe Versorgungssysteme zu analysieren, Entwicklungspotenziale zu identifizieren, zu evaluieren und in praktikable Handlungsstrategien sowie effiziente Geschäftsmodelle zu überführen. Diese werden im Rahmen rechtlicher und ethischer Aspekte dargestellt und vermittelt. Auch aktuelle Themen wie künstliche Intelligenz und Big Data haben Eingang in das Curriculum gefunden. Die Konzeption und die Inhalte des Studiengangs sind somit konsistent, entsprechen dem definierten Studienziel und sind einem Studiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ angemessen.

Die Studierenden können eigene fachbezogene Fragestellungen in das Studium im Rahmen einer Projektarbeit einbringen. Lehr- und Lernformen sind in der Wahrnehmung der Studierenden und Lehrenden angemessen auf die Inhalte abgestimmt und nach Ansicht der Gutachtergruppe pädagogisch nachvollziehbar und abwechslungsreich. Im Studiengang unterrichten Lehrende aus der Praxis, was bei den Studierenden besonderen Anklang findet, da hierbei Fragestellungen der Anwendung und der Praxis nochmals Eingang in die Vermittlung der Inhalte finden.

In der dualen Variante ist ein Forschungsprojekt mit dem dualen Partner vorgesehen. Es ermöglicht auf diesem Weg eine sinnvolle Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Die Hochschule beabsichtigt die Praxispartner über Projektpartnerschaften in die Praxismodule einzubinden. Für eine weiterführende Bewertung des dualen Modells wird auf das Kapitel „Besonderer Profilanspruch“ verwiesen. Grundsätzlich kann aber auch hier bereits festgehalten werden, dass es die Gutachter/innen überzeugt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studiengangsverantwortlichen geben im Selbstbericht an, dass aufgrund des geringen Umfangs des Studiengangs und der spezialisierten Inhalte ein Studiensemester im Ausland erschwert realisierbar ist. Falls gewünscht, soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, vor ihrer Abschlussarbeit und nach Abschluss anderer Prüfungen einen Auslandsaufenthalt zu platzieren; auch soll es ihnen möglich sein, ihre Abschlussarbeit im Ausland zu schreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In dem dreisemestrigen Studiengang liegt der Fokus auf einer kompakten und praxisnahen Ausbildung. Obwohl es kein explizites Mobilitätsfenster gibt und die Studierenden dies auch nicht explizit wünschen, besteht die formale Möglichkeit, ein Auslandssemester einzulegen. Aufgrund der kurzen Studiendauer von nur drei Semestern wird dies jedoch selten in Anspruch genommen. Die Erfahrung der Gutachter/innen zeigt, dass die meisten Studierenden die intensive und effiziente Struktur des Studiengangs schätzen und in diesem Fall darauf verzichten, einen Auslandsaufenthalt einzubauen. Für diejenigen, die dennoch den Wunsch nach internationaler Erfahrung haben, steht die Option offen. Die Rahmenbedingungen mit Blick auf die Bratung sowie Anrechnung von Leistungen entsprechen den Standards.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Als Lehrende nennt die Hochschule im Selbstbericht acht Professor/innen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie drei Lehrbeauftragte. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts war eine Professur unbesetzt, bei einer weiteren Professur handelt es sich um eine Vertretungsprofessur und bei einer anderen um eine Honorarprofessur.

Für Berufungen hat die Hochschule eine Teilgrundordnung verabschiedet. Die Lehrbeauftragten werden durch die zuständigen Modulbeauftragten ausgewählt. Die Lehrenden inkl. Lehrbeauftragte können nach Darstellung im Selbstbericht auf das hochschuldidaktische Weiterbildungsangebot der Hochschule, inkl. Schulungen, Beratungen, Coaching und Hospitationen, zurückgreifen. Ihnen steht zudem das Angebot des Hochschulevaluierungsverbands Südwest offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird aktuell durch ausreichendes und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Der Anteil der hauptberuflich tätigen Professor/innen ist hinreichend groß. Die Integration einer Honorarprofessorin überzeugt sowohl inhaltlich als auch persönlich.

Die Auswirkung der strategischen Ausrichtung des Studiengangs auf eine duale Variante ist mit Risiken verbunden. Der Aufwand, die externen Partner bei der Variante „Entsendung“ (im Gegenteil zu einem dualen Bachelorstudiengang, in dem die Studierenden einer Ausbildung nachgehen oder in einem Rotationsmodell ohne Ausbildung Praxisphase und Studienphase abwechseln, wird erwartet, dass die Mehrheit der Studierenden im vorliegenden Studiengang aus bereits angestellten Mitarbeiter/innen bestehen wird, die durch ihren Arbeitgeber an die Hochschule „entsendet“ werden – siehe „Besonderer Profilanpruch“) zu betreuen, wird größer eingeschätzt als in den bisherigen dualen Studiengängen, die durch die Hochschule angeboten werden. Dazu kommen regelmäßig geplante Diensteinsätze an Samstagen. Die Arbeitsbelastung bei den Professor/innen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit steigen. Das Gutachtergremium empfiehlt daher dringend, hier den entstehenden Mehraufwand durch administrative Kräfte zu unterstützen und eine Kompensation für dauerhafte Samstagseinsätze sicherzustellen.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Standards staatlicher Hochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachtergremium empfiehlt dringend, den durch die duale Variante entstehenden Mehraufwand durch administrative Kräfte zu unterstützen und eine Kompensation für dauerhafte Samstagseinsätze sicherzustellen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht werden die aktuell verfügbaren Räumlichkeiten ab dem Sommersemester 2024 durch einen Neubau der Hochschule erweitert werden. Seminarräume sowie Gruppenarbeitsräume stehen den Studierenden zur Verfügung. Die Studierenden können sich an den zentralen IT-Service der Hochschule bei entsprechenden Fragen wenden.

Die Hochschulbibliothek ist in drei Fachbibliotheken für Wirtschaftswissenschaften, für Sozial- und Gesundheitswesen und für Wirtschaften der Länder Ostasiens unterteilt. Der Bestand umfasst gemäß Selbstbericht ca. 114.000 Printmedien, 220 Printzeitschriften, ca. 58.100 E-Books und über 43.300 elektronische Zeitschriften und Zeitungen. Die Studierenden haben zudem aufgrund einer Kooperation mit der Universitätsbibliothek Mannheim Zugriff auf deren Bestand.

Administrativ wird der Studiengang durch eine Programmmanagementstelle und die zentralen Dienste der Hochschule unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die derzeit zur Verfügung stehenden Seminar- und Gruppenarbeitsräume sind in Anzahl und Ausstattung zufriedenstellend. Mit dem für das Sommersemester 2024 geplanten Umzug der Hochschule in den derzeit im Bau befindlichen Neubau werden spürbare Verbesserungen der Seminar- und insbesondere Gruppenarbeitsräume für die Studierenden geschaffen. Im Neubau wird großer Wert auf adäquate Gruppenarbeitsräume gelegt durch eine adäquate Ausstattung derartiger Räume und eine genügende Anzahl.

Die administrative/organisatorische Unterstützung durch IT-Infrastruktur und zentrale Dienste wie Prüfungsamt ist gegeben. Die Mitarbeiterin der Programmmanagementstelle ist sowohl persönlich als auch bei Bedarf auf digitalem Wege gut erreichbar für die Studierenden. Die Ausstattung und Zugänglichkeit der Hochschulbibliothek sowie eine eventuell notwendige Hilfestellung vor Ort ist gut und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungen werden Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Assignments mit/ohne Präsentation, Seminararbeiten, Referate/Vorträge, mündliche Prüfungen bzw. *take home exams* eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen finden modulbezogen statt. Im Studiengang wird die gesamte Bandbreite an Prüfungsformen ermöglicht (Klausur, Seminararbeit, Präsentation, Referat, Vortrag, Poster-Präsentation, *take home exam*, Assignments, ggf. in Kombination). Die Studierenden nehmen die Prüfungsformen als angemessen und abwechslungsreich wahr. Im Gespräch mit den Lehrenden während der Begehung wurde klargestellt, dass die Prüfungsformen auf die Lehrformen und Inhalte abgestimmt sind. Nach Einschätzung der Gutachter/innen ist damit eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu erwarten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird vom Fachbereich Management, Controlling, HealthCare der Hochschule angeboten. Er wird von zwei Co-Studiengangleiterinnen verantwortet. Bei Fragen können sich die Studierenden außerdem an die Lehrenden und an die Stelle der Programmmanagerin bzw. des Programmmanagers wenden. Ihnen werden Studienberatungen, Informationen und Unterstützung zur Semester- und Prüfungsplanung, zum Vertragsmanagement und Beratungen zu den betrieblichen Qualifizierungsphasen angeboten. Individuelle Vorkurse und ein Tutorenprogramm stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung. Informationen zum Studium werden auf der Webseite der Hochschule sowie in Beratungsgesprächen vor dem/während des Studiums und im Modulhandbuch auf der Lernplattform der Hochschule bereitgestellt.

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden. Die Lehre erfolgt in beiden Varianten an drei Tagen in der Woche – die zeitliche Organisation wird von der Programmmanagerin koordiniert. Die Arbeitsbelastung wird gemäß Selbstbericht anhand einer Zeitlastenerhebung überprüft.

Pro Semester sind maximal fünf Module vorgesehen, die mindestens fünf CP umfassen. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die Prüfungen werden durch die Prüfungsverwaltung organisiert. Wiederholungsprüfungen werden nach Angaben im Selbstbericht im halbjährlichen Turnus angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch einen angemessenen Workload gewährleistet, der die Einhaltung der Regelstudienzeit unterstützt. Pro Semester sind 30 CP angesetzt – nach Auskunft der Studierenden ist die Belastung durch Prüfungen dem Studium angemessen. Diese positive Einschätzung gilt auch für die duale Ausrichtung des Studiengangs.

Die strukturierte Aufteilung in Module mit einer Prüfungsleistung und mehreren thematisch verbundenen Lehrveranstaltungen fördert ein kohärentes Lernen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten und verfügen über einen angemessenen Umfang. Die regelmäßige Befragung zur Angemessenheit des Workloads ist eine sinnvolle Praxis, auch wenn nur wenige Studierende daran teilnehmen. Diese geringe Beteiligung könnte auf eine allgemeine Evaluationsmüdigkeit zurückzuführen sein. Trotzdem werden die Ergebnisse ernst genommen und, wenn möglich, in Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt.

Insgesamt bietet der Studiengang somit eine durchdachte Struktur und einen anpassungsfähigen und flexiblen Ansatz, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Dies wird ebenfalls durch die vorgelegten statistischen Daten bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht erfolgt die Verzahnung von Studium und betrieblicher Praxis in der dualen Variante auf vertraglicher, organisatorischer und inhaltlicher Ebene.

Die Hochschule hat einen Kooperationsvertrag zwischen Praxispartner und Hochschule entworfen. Nur Studierende, die einen Vertrag mit einer kooperierenden Firma unterschrieben haben, können das Studium aufnehmen. Der Vertrag regelt die Rollen und Pflichten der Hochschule und des Unternehmens, definiert die Aufgaben des Koordinierungsausschusses und sieht die Benennung von Ansprechpersonen im Unternehmen

vor. Gemäß Selbstbericht kann der Studiengang auf ein existierendes Netzwerk an Praxispartnern für den hochschuleigenen Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP)“ zurückgreifen.

Organisatorisch erfolgt die Abstimmung und Koordination des Lehrangebots durch die Benennung betreuender Personen durch die Praxispartner, das jährliche „Networking Event“, die Beratungen des Koordinierungsausschusses sowie die Schaffung einer Partner-Relationship-Management-Plattform (PRM). Die Organisation der Lehre an drei Tagen unterstützt nach eigener Aussage die Kombination der Tätigkeit im Betrieb mit dem Studium.

Auf inhaltlicher Ebene wird die Verzahnung gemäß Selbstbericht durch die praxisorientierten Module inkl. Praxisprojekte (Module „Wissenschaft & Transfer“ und „Transferprojekt Business Innovation“), den Austausch zwischen Studiengangsleitung und Praxisunternehmen zu den Inhalten der beruflichen Tätigkeit sowie die Anfertigung der Abschlussarbeit im Unternehmen gewährleistet. Im ersten Semester sollen die Studierenden ein Projekt mit wissenschaftlicher Fragestellung im Unternehmen bearbeiten, im zweiten Semester ein konkretes Projekt mit innovationsbezogener Fragestellung. Gemäß Selbstbericht werden sie fachlich und wissenschaftlich durch Hochschullehrende unterstützt. Nach eigener Darstellung sind in der dualen Variante insgesamt 42 CP in Zusammenarbeit mit dem Praxisunternehmen zu erbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das wissenschaftliche Studienprofil umfasst insbesondere die Disziplinen Management, Gesundheitsökonomie, Medizin, Recht und IT-Anwendungen und wird in einem sehr schlüssigen und überzeugenden Curriculum umgesetzt, das die Studierenden befähigt, Gesundheitsversorgungsstrukturen kritisch zu analysieren und wo nötig, Changeprozesse zu initiieren. Diese Inhalte orientieren sich an den aktuellen Bedarfen der Branche und eröffnen breite Einsatzfelder für die Absolvent/innen des Masterstudiengangs.

Mit besonderem Blick auf das duale Angebot ist Folgendes festzustellen: die Studierenden arbeiten in kurzen Zeitintervallen im Wechsel zwischen Berufspraxis und Hochschule. Pro Woche verbringen die Studierenden drei Tage an der Hochschule, darunter in der Regel Veranstaltungen an Samstagen. Die Kooperation mit der Praxis wird durch ein umfassendes vertragliches Regelwerk mit den Unternehmen und den Studierenden geregelt. Für die effiziente Organisation unterstützt eine Programmmanagerin (zuständig für insgesamt drei Masterstudiengänge am Fachbereich) die beiden Studiengangsleitungen.

Der Theorie-Praxistransfer gelingt in der dualen Studienvariante durch Praxisprojekte (z. B. „Transferprojekt Business Innovation“), die die Studierenden in den Gesundheitseinrichtungen durchführen, in denen sie tätig sind. In der nicht-dualen Variante finden anstelle dessen Kleingruppenseminare statt, in denen die Studierenden anwendungsorientierte Fragestellungen erarbeiten. Eine spätere Abgabe der verschriftlichten Praxisprojektergebnisse soll dem zusätzlichen Workload dual Studierender Rechnung tragen. Die wissenschaftliche Betreuung in der dualen Variante erfolgt seitens der Hochschule (wobei diesbezügliche Deputatsregelungen für das Lehrpersonal noch offen sind, siehe hierzu auch Abschnitt II.3.3). Im Unternehmen werden die Studierenden durch zu bestimmende Personen unterstützt. Unklar ist allerdings, wie die Hochschule die Berufspraxis darin unterstützt, die passenden beruflichen Tätigkeiten für die Studierenden zu finden, so dass diese das Gelernte aus der Hochschule bestmöglich in die Praxis transferieren können. Hier muss sich in der Praxis noch zeigen, wie tragfähig das Konzept ist.

Insgesamt kooperieren derzeit 40 –50 Praxisunternehmen im Bachelorprogramm mit der Hochschule. Diesen soll die Möglichkeit zu einer weiteren Kooperation im Masterprogramm angeboten werden. Weitere Akquisetätigkeiten sind momentan nicht vorgesehen. Es sollte bedacht werden, dass die Ausbildung junger Menschen für die Unternehmen ressourcenaufwendig ist, so dass die aufgestellte einfache Rechnung, die duale Variante des Masterstudiengangs mit den bestehenden Unternehmen der dualen Variante des Bachelorstudiengangs zu befüllen, nicht gänzlich überzeugend ist.

Zur Evaluation der Qualität der berufspraktischen Einsätze sollen insbesondere das Onboarding der Studierenden und deren inhaltliche Tätigkeiten im Unternehmen systematisch in Feedbackgesprächen (zwischen Hochschule und Studierenden) hinterfragt werden. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückmeldung an die Unternehmen. Eine strukturierte Kontaktpflege und Kommunikation der Hochschule mit den Unternehmen (bspw. im Sinne festgelegter Einzeltermine) ist bisher nicht vorgesehen und wäre daher grundsätzlich anzudenken.

Insgesamt überzeugt das duale Studiengangprofil mit seiner fachlichen Ausrichtung. Auch die Umsetzung der parallel zu führenden dualen und nicht-dualen Studiengangsvarianten ist wohl überlegt. Erfahrungen aus der dualen Variante des Bachelorstudiengangs werden auf den Masterstudiengang übertragen. Einige Feinheiten bei der Kooperation mit den Praxispartnern, wie zuvor dargestellt und auch nachfolgend ausgeführt, gäbe es noch zu verbessern.

Um gute und zufriedenstellende Praxiseinsätze für die Studierenden sicherzustellen, sollte die fachliche Betreuung und Aufgabenstellung im Betrieb konkretisiert werden. Dies wäre auch einer guten Übereinstimmung von Praxis und curricularen Inhalten zuträglich.

Die Kooperation mit den Praxispartnern sollte mit Blick auf die Kontaktpflege (z. B. regelmäßige Rückmeldungen zum Feedback der Studierenden) und die Kommunikation seitens der Hochschule (z. B. Informationen zu Betreuungserfordernissen seitens der Praxispartner) konkretisiert werden. Aber auch Erfahrungsaustausche der Kooperationspartner untereinander sollten von der Hochschule koordiniert werden (z. B. in Form von Praxisanleiter/innentreffen). Möglichkeiten, wie sich die Kooperationspartner in der Hochschule engagieren könnten, sollten überlegt werden, um die Verzahnung mit der Berufspraxis aufzuwerten und die Partnerunternehmen an die Hochschule zu binden (z. B. gemeinsame Prüfungen bei berufspraktischen Inhalten, Mitgliedschaften in Hochschulgremien, Tätigkeiten in der Lehre). Nicht zuletzt sollte auch die Akquise von Partnerunternehmen mit Blick auf die Größe der Bachelor- und Masterstudiengänge konzeptionell entwickelt werden (z. B. Kaltakquise, Vor-Ort-Besuche von Gesundheitseinrichtungen – je nach mittel- und langfristiger Zielsetzung).

Zudem sollte der zusätzliche Aufwand für das Personal aufgrund der Dualität des Studiengangs angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt für die Notwendigkeit von Wochenendarbeit ebenso wie für die Arbeitsverdichtung aufgrund notwendiger Kooperationsaktivitäten (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.3).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die fachliche Betreuung und Aufgabenstellung im Betrieb sollten konkretisiert werden, um gute und zufriedenstellende Praxiseinsätze für die Studierenden sicherzustellen.
- Die Kooperation mit den Praxispartnern sollte mit Blick auf die Kontaktpflege und die Kommunikation seitens der Hochschule konkretisiert werden. Die Akquise-Aktivitäten sollten in diesem Zusammenhang konzeptionell entwickelt und ausgebaut werden.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des Programms sollen die Kontakte der Lehrenden sowie das bestehende Netzwerk an Partnerunternehmen des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund“ beitragen. Die Lehrenden befinden sich nach Darstellung im Selbstbericht in einem systematischen Austausch mit der Praxis. Dieser Austausch sowie die Feedbackgespräche mit den Studierenden, die Gespräche mit den Lehrbeauftragten während der jährlichen Konferenz der Lehre und die Mitwirkung der

Lehrenden in Fachgesellschaften und -netzwerken sollen weitere Anreize zur Weiterentwicklung geben. Zur weiteren Entwicklung sowie zur Gewährleistung der inhaltlichen Verzahnung zwischen Studium und Praxis ist ein jährliches Treffen mit kooperierenden Unternehmen geplant. In diesem Rahmen sollen arbeitsmarktrelevante Themen erarbeitet werden und die Passung von Studieninhalten und Praxisanteilen abgestimmt werden.

Das Netzwerk an Kooperationspartnern soll in Zukunft zu weiteren Kooperationen inkl. Forschungsk Kooperationen führen. Durch den Fachbereich werden jährlich die „Gesundheitsökonomische Gespräche“ veranstaltet, die sowohl Wissenschaft als auch Praxis ansprechen sollen.

Nach Darstellung im Selbstbericht können die Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studienprogramm sind aktuell und von den vermittelten Lehrinhalten her adäquat. Insbesondere greift der Studiengang aktuelle Themen im Gesundheitswesen an vielen Stellen auf und fokussiert gezielt gesetzgeberisch intendierte innovative Versorgungskonzepte und befähigt damit zum Innovationsmanagement. Die Modulbeschreibungen bieten darüber hinaus ausreichend Spielraum, um auch über das Partnernetzwerk aktuelle Themen und Entwicklungen zu thematisieren und zu vertiefen, zum Beispiel über das „Business Innovation Projekt“ bzw. das „Transferprojekt Business Innovation“. Eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze im Curriculum erfolgt kontinuierlich unter anderem durch Feedbackgespräche mit den Studierenden und den Praxis-Netzwerkpartnern sowie durch die Mitwirkung der Lehrenden in entsprechenden Fachgesellschaften. Der fachliche Diskurs wird vor allem auf nationaler Ebene berücksichtigt und kann auf internationaler Ebene noch weiter vertieft werden.

Da der Masterstudiengang, noch mehr als der Bachelorstudiengang, auf der Kooperation mit dem Partnernetzwerk fußt, ist aus Sicht der Gutachter/innen eine intensivere und verbindlichere Zusammenarbeit und daraus resultierende Unterstützung durch die Praxispartner notwendig. Das bisher einmal pro Jahr stattfindende Netzwerktreffen sollte auf mindestens zweimal pro Jahr erhöht werden – für die Praxispartner, deren Mitarbeiter/innen im Masterstudiengang immatrikuliert sind. Der hochschulseitige Ansatz eines Kooperationsausschusses ist sinnstiftend, wenn sich daraus verbindliche und intensive Kooperationen zwischen Praxispartnern und Studiengang ergeben.

Dass der Erwerb von Kenntnissen im Bereich Statistik, gesundheitsökonomische Evaluation oder Methoden der empirischen Sozialforschung, im Bereich Public Health/Medizin, im Bereich Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems und des Sozialgesetzbuches V, im Bereich Informationssysteme und aus dem Bereich Management und Controlling als Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs definiert wurde, ist für das Erreichen der Qualifikationsziele sinnvoll. Durch die Prüfungsordnung ist sichergestellt, dass gleiche Module nicht sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Eine intensivere und verbindlichere Zusammenarbeit mit der Praxis sollte u. a. durch häufigere Netzwerktreffen realisiert werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat ein Konzept für das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem (QMS) entwickelt, das Studium und Lehre, Verwaltung sowie Forschung adressiert. Sie hat eine Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung sowie eine Evaluationsordnung verabschiedet. In diesem Rahmen werden zentral hochschulweite Prozesse und Mechanismen definiert – darüberhinausgehende, fachbereichsspezifische Maßnahmen sind gemäß Selbstbericht möglich. Hochschulweit berät der Senatsausschuss für Qualität zu allgemeinen Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung, eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe entwickelt hochschulweite Standards, Instrumente und Vorlagen zu Evaluationsvorhaben. Zentrale und dezentrale Qualitätsmanagementbeauftragte und Evaluationsbeauftragte sind für die Koordination und Umsetzung der einzelnen Evaluationsinstrumente verantwortlich.

Als einzelne Evaluationsinstrumente gelten eine Studieneingangsbefragung, eine semesterweise Lehrveranstaltungsevaluation, eine Workloaderhebung (es werden gemäß Selbstbericht sowohl Gruppeninterviews zum Workload als qualitative Erhebung konzipiert als auch Workloaditems in den Lehrveranstaltungsevaluationen mitberücksichtigt), Feedbackgespräche zwischen Studierenden/Semestergruppensprecher/innen und Lehrenden, eine Studienabschlussbefragung, eine Absolvent/innenbefragung, ein Studierenden-Barometer (zur Servicequalität) sowie besonders für die duale Variante eine Kooperationspartner-Runde (in Planung). Darüber hinaus soll die neueingeführte duale Variante vier Semester nach Start gesondert evaluiert werden.

Außerdem sollen statistische Daten wie Notenspiegel und Studierendenzahlen gesammelt und ausgewertet werden. Die Studiengangverantwortlichen haben einen Evaluationsplan für den Fachbereich vorgelegt. Die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen werden nach Darstellung der Hochschule während Studiengangbesprechungen, im Fachbereichsrat sowie im Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs mit studentischer Beteiligung besprochen und analysiert. Darüber hinaus sollen die Studierenden über die qualitätssichernden Maßnahmen und ihre Ergebnisse durch die Studiengangsleitung und während der Feedbackgespräche sowie über die Lernplattform der Hochschule anhand eines Evaluationsberichts informiert werden.

Die Studiengangverantwortlichen haben statistische Daten hinsichtlich Studiendauer und Abschlussquote für den Studiengang vorgelegt. Gemäß Selbstbericht bestätigen diese Daten sowie Rückmeldungen der Studierenden die Tatsache, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Als Grund für eine mögliche Verlängerung der Studienzeit wird die persönliche Planung der einzelnen Studierenden genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload und statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs finden regelmäßig statt und sind in das Qualitätsmanagement auf Fachbereichsebene integriert. Dieses Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt die Besonderheiten des dualen Studiums. Es werden aus den Ergebnissen des Qualitätsmanagementsystems und auf Basis eines regelmäßigen Austauschs mit Studierenden strukturiert Maßnahmen abgeleitet und implementiert. Die Studierenden werden außerdem angemessen über die vorgenommenen Änderungen und die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Gemäß der zur Verfügung gestellten Daten wurden vom SoSe 2018 bis zum WiSe 2019/2020 51 Studienanfänger/innen aufgenommen. Jeweils drei Semester versetzt gab es vom WiSe 2019/2020 bis zum SoSe 2021 nur 33 Absolvent/innen. Im Vergleich resultiert hieraus eine Absolvent/innenrate von ca. 65 %. Unter Berücksichtigung der Coronapandemie ist dies aus Sicht der Gutachter/innen noch akzeptabel. Darüber hinaus haben von den 48 Absolvent/innen im Zeitraum vom WiSe 2020/2021 bis zum WiSe 2023/2023 alle innerhalb der Regelstudienzeit oder sogar schneller abgeschlossen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte man allerdings versuchen, die Drop-Out-Quote auf Basis einer kohortenbasierten Analyse zu berechnen, um eine

bessere Interpretierbarkeit sicherzustellen. Dies wird aktuell am Fachbereich nach eigener Aussage nicht in dieser Form durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um eine bessere Interpretierbarkeit sicherzustellen, sollte versucht werden die Drop-Out-Quote auf Basis einer kohortenbasierten Analyse zu berechnen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat im Jahr 2014 in ihrem Leitbild eine lebendige Vielfalt und Chancengleichheit sowie gegenseitigen Respekt und Wertschätzung als zentrale Werte definiert. Sie hat sich unter anderem verpflichtet, die Vereinbarkeit von Studium und/oder Beruf und Familie zu fördern sowie individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende zu entwickeln. Die Hochschule ist seit 2002 als familiengerechte Hochschule auditiert und seit 2011 Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt. 2015 wurde ein Diversity Management-Konzept vom Senat verabschiedet, 2022 nahm die Hochschule am Diversity Audit „Vielfalt Gestalten“ teil. Eine hochschulweite Koordinierungsstelle für Chancengleichheit und Vielfalt unterstützt die entsprechenden Maßnahmen.

Allgemein soll an der Hochschule Sensibilität für Gender Mainstreaming im Bereich der Hochschuldidaktik geschaffen werden. Eine Gendertoolbox für Lehrende wurde zur Gestaltung gendersensibler Lehre entwickelt. Den Studierenden sollen diversitätsorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.

Für gruppenspezifische Beratungen stehen die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Beauftragte für behinderte und chronisch erkrankte Studierende und/oder die Vertrauensdozentin der Hochschule zur Verfügung. Ein Familienservice wird den Hochschulangehörigen ebenfalls angeboten.

Auf Fachbereichs- und Studiengangebene können die Studierenden auf Angebote der Critical Path- bzw. Studienerfolgsmanager/innen zurückgreifen. Die Studierenden können außerdem selbst ein Diversity-Zertifikat an der Hochschule erwerben.

Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleiche sind in § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erfüllt sowohl auf der Ebene des Fachbereichs als auch des Studiengangs die Aufgaben im Bereich der Gleichstellung und beim Nachteilsausgleich (z. B. durch Gleichstellungsbeauftragte, Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich wie längere Prüfungsdauer, andere Prüfungsform auf Antrag beim Prüfungsausschuss, ein anderer/spezifischer Platz im Auditorium, Transkription für taube Studierende, für das gesamte Studium oder fallbezogen). Konsequenterweise bietet die Hochschule den Studierenden auch die Möglichkeit, sich im Kontext der Diversität zu qualifizieren.

Die Hochschule zählt zu den familienfreundlichen Hochschulen, nimmt an Professorinnen-Programmen teil und beteiligt sich an der Finanzierung für Kinderbetreuung außerhalb der regulären Betreuungszeiten (was insbesondere aufgrund des Samstagsbetriebs im vorliegenden Studiengang von großer Bedeutung ist). Zudem befindet sich die Hochschule im Diversitätsaudit.

Insgesamt (über-)erfüllt die Hochschule die geforderten Maßnahmen im Kontext von Gleichstellung und Diversität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

k. A.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Melanie Deutmeyer, Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Ravensburg, Fakultät Wirtschaft, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Gesundheitswesen
- Prof. Dr. Ludwig Kuntz, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Professor für ABWL und Management im Gesundheitswesen
- Prof. Dr. Harald Seider, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management, Professor für Controlling im Gesundheitswesen – Lehrgebiet inkl. Gesundheitsökonomie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. med. Christian Flügel-Bleienheuft, ehem. Vorstandsvorsitzender Gesundheitsnetz Köln Süd e.V., Köln

Studierende

- Milena Kugel, Universität Ulm

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	3	2			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2022	6	4			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2021/2022	9	9			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2021	12	11	11	10	91,67%	11	10	91,67%	11	10	91,67%
WiSe 2020/2021	11	10	6	5	54,55%	6	5	54,55%	6	5	54,55%
SoSe 2020	5	5	5	5	100,0%	5	5	100,0%	5	5	100,0%
WiSe 2019/2020	13	12	11	10	84,62%	11	10	84,62%	11	10	84,62%
SoSe 2019	6	5	4	4	66,67%	4	4	66,67%	4	4	66,67%
WiSe 2018/2019	20	14	13	9	65,0%	13	9	65,0%	13	9	65,0%
SoSe 2018	12	7	2	1	16,67%	11	6	91,67%	11	6	91,67%
WiSe 2017/2018	13	12	1	1	7,69%	8	8	61,54%	8	8	61,54%
insgesamt	110	91	53	45	48,18%	69	57	62,73%	69	57	62,73%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023	6	10	1		
SoSe 2022	2	1			
WiSe 2021/2022	7	7			
SoSe 2021	4	5			
WiSe 2020/2021	2	3			
SoSe 2020	6	7			
WiSe 2019/2020	4	6			1
SoSe 2019	2	5			1
WiSe 2018/2019	4	4			
SoSe 2018	4	5	1		
WiSe 2017/2018	4	6			1
insgesamt	45	59	2		3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Sc. Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023	17				17
SoSe 2022	3				3
WiSe 2021/2022	14				14
SoSe 2021	9				9
WiSe 2020/2021	5				5
SoSe 2020	6	7			13
WiSe 2019/2020		9		1	10
SoSe 2019	3	1	3		7
WiSe 2018/2019		6	2		8
SoSe 2018		1	6	3	10
WiSe 2017/2018		6	2	2	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.11.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	30.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	02./03.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen des Fachbereichs sowie zentraler Einrichtungen, Studierende, Absolvent/innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliothek, Campus, Fachbereichsräume, studentische Arbeitsräume

Erstakkreditiert am:	28.02.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.